

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0722/2014/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Frau Fahl

Ruf:

492 64 80

E-Mail:

FahlA@stadt-muenster.de

Datum:

02.12.2014

Betrifft

Kommunale Stärkung gemeinschaftsorientierter Bau- und Wohnformen

Beratungsfolge

10.12.2014 Rat

Entscheidung

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat würdigt die aktuelle Angebotspalette an Gemeinschaftswohnprojekten in der Stadt Münster sowie bisherige unterstützende kommunale Leistungen, Funktionen und Akteure bei der Initiierung und Realisierung „neuer Wohnformen“ (vgl. Anlage 1). Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang, dass weitere Initiativen verschiedene Projektideen auf Basis gezielter kommunaler Angebote und Strukturen mit städtischer Unterstützung in Münster umsetzen möchten und anerkennt gleichzeitig, dass sie auf kooperativer Ebene angemessen beteiligt werden möchten.
2. Der Rat beschließt im Kontext städtischer Zielsetzungen und Handlungsoptionen zur Stadtentwicklung und Wohnraumversorgung die Stärkung der Realisierbarkeit gemeinschaftsorientierter Bau- und Wohnformen, mit der künftig auch genossenschaftlich organisierte Projektentwicklungen gezielt zu befördern sind.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - 3.1. eine zielgerichtete Angebotsausweitung im Segment gemeinschaftsorientierter Bau- und Wohnformen im Rahmen der Bereitstellung stadtkonzerner sowie landeseigener Grundstücke / Immobilien, von Flächenentwicklungen und nach Maßgabe der sozialgerechten Bodennutzung generell zu reflektieren und offensiv zu unterstützen; hierzu sind für das städtische Grundstück an der Schlaunstraße (sog. Blockinnenbereich) die bisherigen Vorüberlegungen für ein entsprechendes Auswahlverfahren in 2015 zu konkretisieren.
 - 3.2. mit gezielten Grundstücksangeboten aus dem Portfolio stadtkonzerner Grundstücke / Immobilien die lokale Nachfrage nach gemeinschaftlichen Bau- und Wohnformen aufzugreifen und damit die Weiterentwicklung neuer Wohnformen zu fördern;

3.3. im Zuge der städtebaulichen Entwicklung der Kasernenstandorte (York und Oxford) alternative Bau- und Wohnformen angemessen zu berücksichtigen und konkrete Projektentwicklungen auf Grundlage rechtssicherer und transparenter Verfahren zu organisieren und zu steuern.

3.4 ein Vergabeverfahren und Vergaberichtlinien zu entwickeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen, mit denen die städt. Ziele sichergestellt werden. Dazu gehören Anforderungen an ein transparentes, diskriminierungsfreies Verfahren wie Kriterien, die eine Fehlsubventionierung ausschließen, z.B. mit Vorgaben zum Anteil der Haushalte, die die Einkommensgrenzen der Wohnraumförderbestimmungen des Landes NRW nicht überschreiten.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die verwaltungsinternen Strukturen und Funktionen nach Maßgabe der Beschlüsse des Rates zu den Ziffern 2 und 3.1 bis 3.3 so ausgerichtet werden, dass unter Anpassung von Aufgaben und Funktionen die zentrale Kontakt- und Anlaufstelle im Amt für Wohnungswesen zu einer „Koordinierungsstelle für Gemeinschaftswohnformen“ weiterentwickelt wird. Möglichkeiten zur (kostenneutralen) Einbindung externer Einrichtungen, Kompetenzen und Akteure werden offensiv genutzt (sog. Tandem-Modell) und internetbasiert gestärkt.

5. Der in der Anlage 3 beigefügte Ratsantrag und die Anregung der Kommunalen Seniorenvertretung sind aufgegriffen.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei positivem Votum zur Neuausrichtung der Unterstützung gemeinschaftsorientierter Bau- und Wohnformen mit dieser Aufgabe Personalaufwendungen verbunden sind. Sie entstünden – wie unter Ziffer II. „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellt - für eine 0,50 Stelle, E10 / A11, Sachbearbeiter/-in „Koordinierung der Unterstützung gemeinschaftsorientierter Bau- und Wohnformen“. Die Einrichtung dieser Stelle erfolgt zunächst befristet für 2 Jahre.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1003	Wohnen			
Zeile 11		Personalaufwendungen	2015 2016	37.800 37.800	
Zeile 13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2015 2016	5.200 5.200	

Die notwendigen Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2015 erfolgen über entsprechende Veränderungsblätter.“

Begründung:

Im Rahmen der Vorbereitung der Vorlage V/0722/2014 haben der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement, der Ausschuss für Gleichstellung, der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen und der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government einen abweichenden Beschluss gefasst (s. Beschlussziffer 3.4).

Die Verwaltung wird das Anliegen der Ausschüsse im Kontext zu entwickelnder Modalitäten und Vergabe (vgl. Beschluss des Rates vom 02.04.2014 zu Ziffer 5 der Vorlage V/0039/2014 – Sozialgerechte Bodennutzung“) aufgreifen und den Gremien Vorschläge zum künftigen Verfahren Anfang 2015 zur Entscheidung vorlegen.

I. V.

Thomas Paal
Stadtrat